

Reisebedingungen des aachen tourist service e.v.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für sämtliche Reiseverträge zwischen dem aachen tourist service e. V. (der „ats“) und dem Reisenden (m/w/d), dem „Gast“, bei welchen der ats dem Gast mindestens zwei verschiedene Reiseleistungen für den Zweck derselben Reise zusammenstellt. Sie gelten nicht für die Buchung einer touristischen Einzelleistung. Bei Buchung einer Pauschalreise werden dem Gast die gesetzlich vorgesehenen Informationen, insbesondere das Formblatt zur Pauschalreise, vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

2. Abschluss des Reisevertrages

2.1 Mit seinem verbindlichen Buchungsauftrag bietet der Gast dem ats den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Beschreibung der Reise durch den ats und auf Basis dieser Allgemeinen Reisebedingungen an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, telefonisch oder elektronisch vorgenommen werden. Die Buchung erfolgt auch für alle von der anmeldenden Person mit aufgeführten teilnehmenden Personen, für deren Vertragsverpflichtung sie wie für ihre eigenen Pflichten einsteht, sofern sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.2 Der Reisevertrag kommt erst mit der Annahme des verbindlichen Buchungsauftrages des Gastes durch den ats zustande. Der ats bestätigt dem Gast den Vertragsschluss mit der Reisebestätigung / Rechnung auf einem dauerhaften Datenträger, etwa per E-Mail, und übersendet den Sicherheitsschein (in Papier nur bei Vertragsschluss nach Art. 250 § 6 Abs. 1 S. 2 EGBGB).

2.3 **Kein Widerrufsrecht bei Online-Buchung: Der ats weist darauf hin, dass nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB für die auf der Internetseite angebotenen Reisen des ats kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die Allgemeine gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte gelten. Dies bedeutet, der Gast kann bei einer Online-Buchung seine abgegebene Willenserklärung nicht widerrufen, sondern diese ist bindend.** Ein Rücktritt vom Reisevertrag ist stets möglich (siehe Ziffer 6.1). Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen nach mündlichen Verhandlungen geschlossen worden ist (nicht: Internetbuchung), es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

3. Leistungen

Umfang und Art der vom ats geschuldeten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen der Reisen auf www.aachen-tourismus.de sowie im Prospekt des ats zur betreffenden Reise und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

4. Zahlung

4.1 **Nach Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherheitsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig und zu zahlen. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung auf den Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt fällig und zu leisten und muss unaufgefordert beim ats eingegangen sein, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 8.1 abgesagt werden kann.** Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Gutschrift beim ats. Bei kurzfristigen Buchungen (innerhalb von 28 Tagen vor Reisebeginn) ist der Gesamtreisepreis unverzüglich nach Erhalt des Sicherheitsscheines fällig und an den ats zu entrichten.

- 4.2 Wählt der Gast die Zahlung durch Kreditkarte, so erteilt er bei Buchung der Reise die Belassungsmächtigung für sein Kreditkartenkonto. Hat der ats diese Zahlungsart in der Reisebestätigung ausdrücklich akzeptiert, so gilt eine Zahlung des Kunden so lange als vorläufig entrichtet, bis festgestellt wird, dass der vom ats vom Kreditkartenkonto des Kunden eingezogene Betrag nicht, ganz oder teilweise rückbelastet oder seine Rückzahlung auf sonstige Weise geltend gemacht wird. Kommt es zu einer Rückbelastung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, und wird eine Zahlung nicht rechtzeitig eingelöst, so gerät der Kunde in Verzug, und der ats ist berechtigt, einen entstandenen Schaden als Verzugsschaden in Rechnung zu stellen. Die An- und Restzahlungen auf den Reisepreis werden auch bei der Kreditkartenzahlung entsprechend ihren Fälligkeiten, und soweit der Sicherungsschein übergeben ist, abgebucht. Für Kreditkartenzahlungen fällt ein Transaktionsentgelt in folgender Höhe an: für Master / Visa Card und American Express Card: in Höhe von 0,5 % des Reisepreises. Es steht dem Kunden frei, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in niedrigerer Höhe als der genannten Pauschalen entstanden ist.
- 4.3 Dauert die Reise weniger als 24 Stunden, umfasst sie keine Übernachtung und übersteigt deren Reisepreis 500 Euro nicht, so kann der Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines als Nachweis einer Insolvenzversicherung vom ats nach den in Ziffer 4.1 genannten Fälligkeiten verlangt werden. Die vollständigen Reiseunterlagen erhält der Gast vorab per Post oder im gebuchten Hotel.
- 4.4 Wird die fällige An- oder Restzahlung auf den Reisepreis trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung vom Gast nicht bezahlt, ist der ats berechtigt, vom Vertrag zurücktreten und vom Kunden Schadensersatz zu belasten, dessen Höhe sich nachstehender Ziffer 6.1 und 6.2 orientieren.

5. Vertrags- und Preisänderungen nach Vertragsschluss

- 5.1 Der ats behält sich vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss einseitig zu erhöhen, wenn die Erhöhung des Reisepreises sich unmittelbar aus einer tatsächlich erst nach Vertragsschluss erfolgten und bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbaren a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder c) einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt. Der Reisepreis wird in den genannten Fällen in dem Umfang geändert, wie sich die Erhöhung der in a) bis c) genannten Faktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Sollte dies der Fall sein, wird der ats den Kunden umgehend auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den hier genannten Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Der Gast kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziffer 5.1 unter a) bis c) genannten Faktoren nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn so geändert haben, dass dies zu niedrigeren Kosten für den ats führt.
- 5.2 Der ats behält sich vor, nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden. Dies kann etwa der Fall sein bei erforderlichen Routenänderungen, dem Austausch eines Hotels oder Leistungsträgers, je in zumutbarem Umfang, insbesondere auch wegen des Streiks eines Erfüllungsgehilfen, notwendige Änderungen von Zeitpunkt oder Reihenfolge der Programmpunkte, Erweiterung oder Verkleinerung von Gruppen in zumutbarem Umfang oder dem Austausch von Leistungsträgern bei Ausfall derselben in zumutbarem Umfang, auch bei Personenänderungen (Austausch Reiseleiter/in bei Erkrankung oder

Verhinderung). Der ats hat den Kunden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail, SMS) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten. Die Änderung wird wirksam, sofern sie die genannten Voraussetzungen erfüllt und vor Reisebeginn erklärt wird.

- 5.3 Übersteigt die in Ziffer 5.1 vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der ats sie nicht einseitig vornehmen, kann aber dem Kunden eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass er innerhalb einer von ats bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Kann der ats die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Vertrages geworden sind, verschaffen, so gilt Satz 1 dieser Ziffer 5.3 entsprechend, d. h. der ats kann dem Kunden die entsprechende andere Vertragsänderung anbieten und verlangen, dass er innerhalb einer von ihm bestimmten angemessenen Frist das Angebot zur Vertragsänderung annimmt oder vom Vertrag zurücktritt. Das Angebot zu einer solchen sonstigen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden. Nach dem Ablauf einer von ats nach dieser Ziffer bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.
- 5.4 Der ats kann dem Gast in ihrem Angebot zu einer Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung nach Ziffer 5.3 wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten, über die der ats den Kunden nach Art. 250 § 10 EGBGB zu informieren hat.

6. Rücktritt durch den Gast

- 6.1 **Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim ats. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder elektronisch zu erklären. Wenn der Gast zurücktritt, kann der ats vom Gast eine angemessene Entschädigung verlangen. Dazu hat der ats die folgenden Entschädigungspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen des ats und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises, je nach Rücktrittszeitpunkt des Gastes, wie folgt bestimmen:**

- bis zum 22. Tag vor Reisebeginn: 10 %
- ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 20 %
- ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn: 40 %
- ab 6. Tag bis 1 Tag Reisebeginn 60 %
- bei Nichtantritt / ab Tag des Reisebeginns: 80 % des Reisepreises.

Es bleibt dem Gast unbenommen, nachzuweisen, dass dem ats ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist.

- 6.2 **Der ats behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine konkret berechnete, ggf. höhere Entschädigung zu fordern und wird in diesem Fall die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret beziffern und belegen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn Hotels oder Dienstleister auf Basis eigener Stornierungsbedingungen oder Verträgen mit dem ats, etwa bei Großevents, nur geringe oder keine Rückerstattungen an den ats vorsehen, insbesondere in Bezug auf Eintrittskarten für Veranstaltungen oder Turniere.**

6.3 **Der ats empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod sowie einer auch im Ausland gültigen Krankenversicherung und kann Reiseversicherungen vermitteln.**

7. Umbuchungen, Ersatzperson

7.1 Ein rechtlicher Anspruch des Gastes auf Umbuchungen besteht nicht. Werden auf Wunsch des Gastes dennoch nach der Buchung der Reise Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, der Unterkunft oder der Beförderungsart) vorgenommen, kann der ats eine Umbuchungsentschädigung von 29 Euro pro Umbuchungsvorgang erheben. Der Gast kann jederzeit nachweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale durch die Umbuchung entstanden ist.

7.2 Der Gast kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass statt seiner eine Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem ats nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Der ats kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, haften sie und der Gast gegenüber dem ats als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der ats darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihr tatsächlich entstanden sind. Sie hat dem Gast einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt der Ersatzperson Mehrkosten entstanden sind.

8. Rücktritt und Kündigung durch den ats

8.1 **Der ats kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten und die Reise absagen, wenn sie in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung (z. B. Reiseausschreibung) die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Teilnehmer spätestens seine Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, angegeben hat, und in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und späteste Rücktrittsfrist angibt. Ein Rücktritt ist vom ats bis spätestens 28 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Gast zu erklären.**

8.2 Der ats kann ferner vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn der ats aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist.

8.3 Tritt der ats vom Vertrag zurück, so zahlt er auf den Reisepreis geleistete Zahlungen an den Gast zurück.

9. Haftungsbeschränkung des ats

9.1 Der ats haftet nicht für Angaben in von ihr nicht hergestellten Prospekten der Leistungsträger, etwa von Hotels.

9.2 Die vertragliche Haftung des ats für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

10. Obliegenheiten des Gastes, Abhilfe, Kündigung des Gastes

10.1 Der Gast hat auftretende Mängel unverzüglich anzuzeigen und um Abhilfe innerhalb angemessener Frist zu ersuchen. **Sofern der ats infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Gast nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB Schadensersatz zu verlangen.**

Verlangt der Gast Abhilfe, ist der Reisemangel zu beseitigen. Der ats kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Der ats kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Kann der ats die Beseitigung des Mangels verweigern und betrifft der Mangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat er Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten.

- 10.2 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der ats innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Gast den Reisevertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist durch den Gast bedarf es lediglich dann nicht, wenn die Abhilfe durch den ats verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag vom Gast gekündigt, so behält der ats hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis; Ansprüche des Gasts nach § 651i Abs. 3 Nr. 6 und 7 BGB bleiben unberührt. Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt der Anspruch von ats auf den vereinbarten Reisepreis; insoweit bereits geleistete Zahlungen sind dem Gast zu erstatten.

11. Mitwirkungspflichten des Gastes

Der Gast ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

12. Datenschutz, Widerspruchsrechte des Gastes

- 12.1 Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert der ats den Gast in der Datenschutzerklärung auf der Website und bei Kontaktaufnahme im Datenschutzhinweis. Der ats hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung Ihrer Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Die personenbezogenen Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Gasts nicht an nicht berechtigte Dritte weitergegeben. Der Gast hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. **Sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Gast das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Er kann unter der Adresse info@aachen-tourismus.de mit einer E-Mail von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder den ats unter der unten genannten Adresse kontaktieren.**
- 12.2 **Mit einer Nachricht an info@aachen-tourismus.de kann der Gast auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.**

13. Sonstiges und Hinweise

- 13.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem ats und dem Gast findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit der Gast Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes, oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von ats vereinbart.
- 13.2 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Reiseverträge bereit, die der Gast unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Streitbeilegung vor Verbraucherschlichtungsstelle: Der ats nimmt an einem solchen freiwilligen Streitbeilegungsverfahren nicht teil und ist auch nicht gesetzlich hierzu verpflichtet. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Reiseveranstalter: aachen tourist service e.v., Markt 45-57, 52062 Aachen, Tel.: +49 241 18029-0, Fax: +49 241 18029-30, E-Mail: info@aachen-tourismus.de, Internet: www.aachen-tourismus.de, USt.-ID: DE121682057, Amtsgericht Aachen VR 1002. Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Reiseveranstaltung. Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung: HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg. Räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: weltweit. Auf den Reisevertrag findet deutsches Recht Anwendung. Der ats vermittelt Reiseversicherungen als erlaubnisfreier Annexvermittler gem. § 34d Abs. 8 Nr. 1 GewO. Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0800-3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, www.versicherungsombudsmann.de